



Vernehmlassung zur Teilrevision des SVG

1 Zusammenfassung

NewRide, das Schweizer Kompetenzzentrum für Elektrozweiräder, hat zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes Stellung bezogen. Erste Priorität hat die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs – desjenigen Verkehrs, der am meisten zur Reduktion der CO₂-Emissionen beiträgt. Zwei Aspekte stehen im Vordergrund:

1. Anstelle einer Ausweitung des Helmobligatoriums auf langsame E-Bikes, das nicht zwingend zu mehr Sicherheit führt, sowie des obligatorischen Tagfahrlichts für E-Bikes sind Abstandsregeln beim Überholen von Velos analog zu denjenigen, die in Deutschland gelten, erforderlich. Dies wäre ein markanter Beitrag für mehr Sicherheit auf den Strassen.
2. Die Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses dürfen nicht zu grösseren oder schwereren Fahrzeugen führen, da auch dies die Sicherheit auf den Strassen reduzieren könnte. Weniger Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr führt zu einem Mehreinsatz von Motorfahrzeugen und dadurch zu einer Zunahme der Emissionen.

2 Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses von Strassenfahrzeugen

Grundsätzlich ist es sinnvoll, die Vorschriften der EU zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu übernehmen, um Strassenfahrzeuge mit Schweizer Zulassung gleich zu behandeln und um den Strassenverkehr durch einheitliche Normen für alle Fahrzeuge berechenbarer zu machen. Die Schweiz soll deshalb auch nicht über die EU-Normen hinausgehen bezüglich Gewichts und Mehrlänge von Fahrzeugen mit Wasserstoffspeicher. Allenfalls kann das Ausfahren von Heckspoilern auf Strassen ohne Velo- und Fussverkehr (Autobahnen und Autostrassen) gestattet werden.

3 Ausweitung Helmpflicht

Helme sollen empfohlen, aber nicht vorgeschrieben werden.

Das Verkehrssystem wird sicherer, je mehr Menschen sich auf leichten Fahrzeugen oder zu Fuss fortbewegen. Gleichzeitig werden dadurch die CO₂-Emissionen am wirksamsten gesenkt. Deshalb sind Massnahmen, die dem Ziel der Substitution von Motorfahrzeug- durch Velokilometer entgegenstehen, abzulehnen.

Im Bereich Bikesharing ist Helmpflicht zudem praktisch nicht umsetzbar.



Anstelle einer Ausweitung der Helmpflicht soll eine Abstandsregel beim Überholen von Velos analog der Regelung in Deutschland eingeführt werden: Der Mindestabstand beträgt 2m, das Überholen hat zu unterbleiben, solange dieser nicht sichergestellt werden kann.

NewRide lehnt auch obligatorisches Einschalten des Lichts beim Fahren mit E-Bikes am Tag ab, da dieses für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Radfahrende ohne Licht, beispielsweise auf dem Rennrad oder dem Mountainbike, nachteilig sein könnte.

Sinnvoll ist hingegen die vorgeschlagene Bestimmung, dass sich E-Bikes an die Höchstgeschwindigkeiten zu halten haben. Dies bedeutet, dass sie mit einer Geschwindigkeitsanzeige ausgerüstet werden müssen. Falls die Höchstgeschwindigkeit der «langsamen» E-Bikes auf 30 km/h erhöht würde, wäre diese Bestimmung auch bei dieser Fahrzeugkategorie sinnvoll.

NewRide, 11. Dezember 2020

NewRide – Schweizer Kompetenzzentrum für Elektrozweiräder
Isenbergstrasse 36
8913 Ottenbach
044 776 21 30
info@newride.ch
www.newride.ch